



Hausordnung

Präambel

Die Seniorenbegegnungsstätte/Sitzungsraum - nachstehend Einrichtung genannt - befindet sich im Gebäudekomplex der ehemaligen Schule Sandborg 32. Eigentümerin ist die Gemeinde Jesteburg. Die Einrichtung wird vorrangig als Seniorenbegegnungsstätte und als Sitzungsraum für die Gemeinde und Samtgemeinde Jesteburg genutzt. Andere Nutzungen sind nachrangig auf Nachfrage möglich.

§1

Betriebsführung

- (1) Die Samtgemeinde Jesteburg (Samtgemeinde) erledigt auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Jesteburg. Die Samtgemeindeverwaltung übt das Hausrecht aus und ist gegenüber den Nutzern der Einrichtung weisungsbefugt.
- (2) Die Terminplanung regelt die Samtgemeinde. Zuständig für Terminverwaltung und Schlüsselausgabe ist die Abteilung Verwaltungsleitung. Dienstags ist die Einrichtung durch den Seniorenbeirat bis 19 Uhr belegt. Mittwochs ist die Einrichtung für Sitzungen der Gemeinde und Samtgemeinde belegt.
- (3) Die Nutzung des Internetanschlusses über WLAN ist der Gemeinde und Samtgemeinde sowie dem Seniorenbeirat vorbehalten. Eine öffentliche Nutzung ist ausgeschlossen.

§ 2

Pflichten der Nutzer

Wer die Einrichtung nutzt, hat nachfolgende Pflichten:

- a. Auf dem Grundstück und in den Räumlichkeiten ist auf Sauberkeit zu achten. Das gilt insbesondere für den Fußboden. Nach dem Ende der Nutzung sind die Räume und Außenanlagen sauber und ordentlich, d.h. mindestens besenrein zu hinterlassen. Müll ist selbst zu entsorgen. Wird die zusätzliche Nachreinigung erforderlich, sind die Kosten vom Nutzer zu tragen.
- b. Auf Brandverhütung ist besonders zu achten.
- c. Auf sparsamen Energieverbrauch ist zu achten. Änderungen an der Heizungsanlage sind nicht zulässig. Diese läuft automatisch täglich von 8.00 – 22.00 Uhr. Änderungen an der Wärmeleitung sind nur für die Thermostatventile möglich. Alle Heizkörper sind nach Ende der jeweiligen Nutzung auf Energiesparstufe **3** zurück zu stellen.

- d. Die Spülmaschine ist nach Benutzung auszustellen und das saubere Geschirr in die Schränke zu räumen. Im Kühlschrank dürfen keine Lebensmittel verbleiben.
- e. Alle Gegenstände sind sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Möbel sind wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen. Werbung am Haus und an den Fenstern ist nicht gestattet.
- f. Bei Nutzung der technischen Geräte (Beamer und Kopierer) ist besondere Sorgfalt zu gewähren. Kopierpapier ist vom Nutzer mitzubringen.
- g. Beschädigungen jeglicher Art sind unverzüglich der Samtgemeinde mitzuteilen. Der Nutzer haftet für Schäden, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der ihm obliegenden Pflichten entstanden sind. Bei fahrlässiger Pflichtverletzung bleibt Schadenshaftung vorbehalten.
- h. Der Nutzer hat für jede Veranstaltung bei der Anmeldung einen Verantwortlichen zu benennen. Dieser ist verpflichtet, das Haus als Letzter zu verlassen, auf die Geschlossenheit der Fenster und Türen zu achten, sich vom ordnungsgemäßen und sauberen Zustand außen und innen zu überzeugen, das Licht zu löschen und das Haus sicher zu verschließen.
- i. Rechtsvorschriften und andere behördliche Anordnungen sind zu beachten.
- j. Das Rauchen ist in der Einrichtung nicht gestattet.

§3 Sonstiges

- (1) Für mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.
- (2) Auf Verlangen ist eine ausreichende Versicherung des Nutzers nachzuweisen.
- (3) Vorräte, Speisen und Getränke (auch offene oder geleerte Flaschen/Behältnisse), mitgebrachtes Geschirr und Gegenstände dürfen nicht im Haus gelagert werden.
- (4) Veranstaltungen anderer Nutzer müssen grundsätzlich um 22 Uhr beendet sein. Über Ausnahmen entscheidet die Gemeinde.

§ 4 Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann ein befristetes oder dauerhaftes Benutzungsverbot ausgesprochen werden.

Jesteburg, den 25. Oktober 2016

Höper

(Gemeindedirektor)